

Anlage 0:

Begründung der besonderen Dringlichkeit:

Aufgrund der geänderten ESF Richtlinie des Landes NRW können in Kommunen mit mehr als 500.000 Einwohnern bis zu zwei zusätzliche Stellen in der Kommunalen Koordinierungsstelle gefördert werden. Daher hat die Stadt Köln mit Antrag vom 30.10.2015 für zwei weitere Stellen in der Kommunalen Koordinierungsstelle zum 01.01.2016 beantragt. Wird der Beschluss nicht in der Dezembersitzung des Rates der Stadt Köln gefasst, könnten die Fördermittel nicht zum 01.01.2016 abgerufen werden.